

Anlage 1 – Beschreibung des Zertifizierungsverfahrens nach den Anforderungen des Zertifizierungssystems SURE - EU



Inhaltsverzeichnis

1	ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN	2
1.1	Auditvorbereitung	2
1.2	Auditdurchführung	3
1.3	Auditnachbereitung.....	3
1.4	Zertifikatserteilung	3
2	RELEVANTE AUDITS	3
2.1	Systemaudit	3
2.1.1	Erstaudit	4
2.1.2	Überwachungsaudit	4
2.1.3	Re - Zertifizierungsaudit	4
2.1.4	Vorgezogenes Re - Zertifizierungsaudit	4
2.1.5	Nachaudit	5
2.2	Sonderaudit.....	5
2.2.1	Spot Audit.....	5
2.3	Prüfintervalle	5
3	MANAGEMENT VON NICHTKONFORMITÄTEN	6

Haben Sie Fragen zu der Leistungsbeschreibung? Wir helfen Ihnen gern weiter.

Sie erreichen uns per Mail info.tncert@tuev-nord.de oder persönlich von Montag bis Freitag zwischen 07:30 Uhr und 18:00 Uhr unter 0800 2457457.

TÜV NORD CERT GmbH

Am TÜV 1

45307 Essen

www.tuev-nord-cert.de

Anlage 1 – Beschreibung des Zertifizierungsverfahrens nach den Anforderungen des Zertifizierungssystems SURE - EU



Vorbemerkung

Das zutreffende Zertifizierungssystem ist das auf Seite 1 des zugehörigen Angebots genannte Zertifizierungssystem.

1 ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN

1.1 Auditvorbereitung

Im Rahmen der Auditvorbereitung stellt der Auftraggeber der Zertifizierungsstelle alle sich auf die Zertifizierung beziehenden Dokumente rechtzeitig (2 Wochen) vor dem Audit zur Verfügung. Insbesondere sollen die folgenden Dokumente (falls zutreffend) vor dem Audit zur Verfügung gestellt werden:

- Liste Biomasse liefernder landwirtschaftlicher Erzeugerbetriebe mit Adressen und/oder Geokoordinaten (gilt für Ersterfasser)
- Liste Biomasse liefernder Entstehungsbetriebe/Anfallstellen (gilt für Sammler von Abfall und Reststoffen)
- Für Sammler von Abfall und Reststoffen: Liste mit sogenannten abhängigen Sammlern, die im Auftrag vom Sammelbetrieb sammeln
- Liste Biomasse liefernder forstwirtschaftlicher Erzeugerbetriebe mit Adressen und/oder Geokoordinaten
- Liste angegliederter Warenlager/Silos, Betriebsstätten mit Adressen und/oder Geo-Koordinaten
- Selbsterklärungen (ausgefüllt und unterzeichnet)
- Daten aus dem Markstammdatenregister (MaStR) der Bundesnetzagentur:
 - Name der Einheit(en)
 - MaStR - Nr. (SEE Nr.)
 - Jahreskapazitäten in kWh_{el}
 - Wirkungsgrade (mit Angabe von drei Stellen nach dem Komma)
 - Inbetriebnahmedatum der Konversionsanlage und einzelner Einheiten
- Massenbilanz (im Falle einer Erstzertifizierung ist dies die Vorlage zur Massenbilanz, z. B. in Form einer Excel Tabelle)
- Nachweise zum Flächenstatus (Status „Ackerfläche“ zum 01. Januar 2008), mittels FLIK- Recherche ¹ und/oder Nachweise durch die Landwirtschaftskammer
- Daten bezüglich der Polygone, die die genauen Grenzlinien eines landwirtschaftlichen Betriebs oder Plantage in einem Shape-, KML- oder KMZ-Dateiformat anzeigen oder ähnliche Information (gilt für Landbetriebe oder Plantagen, die nicht dem EU-Cross-Compliance-System unterliegen)
- Ggf. individuelle THG-Berechnung.

¹ [FLIK-Suche](#)

Anlage 1 – Beschreibung des Zertifizierungsverfahrens nach den Anforderungen des Zertifizierungssystems SURE - EU



Die Auditvorbereitung beinhaltet die Vorprüfung und Bewertung der von dem Auftraggeber eingereichten Dokumentation und anderen Informationen hinsichtlich der Anforderungen von SURE auf Zertifizierungsfähigkeit des Auftraggebers. Durch die Zertifizierungsstelle wird eine Risikobewertung des Auftraggebers auf Grundlage des Zertifizierungssystems durchgeführt.

Sollten Abweichungen festgestellt werden, die Risikobewertung erhöht sein oder das Ergebnis der Bewertung der Dokumentation negativ ausfallen, wird der Auftraggeber informiert. Anhand der Ergebnisse der Auditvorbereitung erfolgt die Detailplanung des Audits.

Im Zuge der Vorbereitung auf Überwachungs- bzw. (vorgezogene) Re-Zertifizierungsaudits sind die Unternehmen verpflichtet, der Zertifizierungsstelle wesentliche Änderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation ihres Unternehmens mitzuteilen.

1.2 Auditdurchführung

Die Kontrolle des Auftraggebers erfolgt durch die Zertifizierungsstelle gemäß den Anforderungen des SURE - EU-Systemgebers (Zertifizierungsbedingungen und Nutzungsbedingungen).

Für die Kontrolle werden durch die Zertifizierungsstelle zugelassene und vom Systemgeber bereitgestellte Checklisten eingesetzt, die nach Beendigung des Audits vom Auditor und der verantwortlichen Person des Auftraggebers für die Bestätigung der Richtigkeit unterzeichnet werden. Am Ende des Audits wird dem Auftraggeber ein vorläufiges Prüfergebnis mitgeteilt. Die endgültige Prüfentscheidung erfolgt erst nach einem von der Zertifizierungsstelle im Vier-Augen-Prinzip durchgeführten Freigabeprozess.

1.3 Auditnachbereitung

Die während der Auditvorbereitung durchgeführte Risikobewertung wird nach dem Audit aktualisiert. Gemäß den Anforderungen des Zertifizierungssystems wird durch den Auditor ein Bericht angefertigt.

1.4 Zertifikatserteilung

Nach Prüfung der Auditdokumentation und Freigabe durch die Zertifizierungsstelle der TÜV NORD CERT GmbH erfolgt:

- die Ausstellung eines Zertifikates nach den Anforderungen des SURE - EU - Systemgebers,
- die Registrierung im Verzeichnis der Zertifizierungsstelle und
- die Übermittlung des Zertifikates an den SURE - EU-Systemgeber.
- Das Zertifikat wird ausschließlich in der öffentlich zugänglichen Datenbank des SURE - EU - Systemgebers bereitgestellt.

2 RELEVANTE AUDITS

2.1 Systemaudit

Bei einem Systemaudit wird die Einhaltung der Systemvorgaben gemäß der stufenspezifischen SURE Checklisten geprüft. Die Systemaudits umfassen das Erstaudit, Überwachungsaudit, Re-Zertifizierungsaudit (Anschlussaudit) und das Nachaudit.

Anlage 1 – Beschreibung des Zertifizierungsverfahrens nach den Anforderungen des Zertifizierungssystems SURE - EU



2.1.1 Erstaudit

Das Erstaudit (vor Zulassung zur Teilnahme am SURE - EU-System) ist fester Bestandteil des Systems und verpflichtend. Im Erstaudit erfolgt die erste Überprüfung und Beurteilung der Konformität mit den SURE- EU- System Vorgaben vor der ersten Zertifizierung des Auftraggebers. Bei dem Erstaudit werden die Verfahren auf ihre Schlüssigkeit sowie die Dokumentation auf ihre Richtigkeit, Vollständigkeit, Durchgängigkeit und Plausibilität überprüft. Das Erstaudit findet grundsätzlich vor Ort statt.

2.1.2 Überwachungsaudit

Während der Geltungsdauer des SURE - Zertifikats wird ein Systemaudit durchgeführt, um zu bewerten, ob der Auftraggeber dauerhaft die Anforderungen an die Zertifizierung erfüllt. Im SURE - EU - System werden unterjährige Überwachungsaudits nach der Erstzertifizierung durchgeführt.

Das Überwachungsaudit ist in einer sechswöchigen Frist vor Ablauf von sechs Monaten nach der Erstzertifizierung obligatorisch durchzuführen. Es liegt in der Entscheidung des Prüfers, ob das Überwachungsaudit remote oder vor Ort erfolgt. Für Sammelstellen und Händler, die sowohl mit Abfällen und Reststoffen als auch mit Rohstoffen (z. B. Pflanzenöl) handeln, wird das zusätzliche Überwachungsaudit drei Monate nach dem Erstaudit (für den ersten Massenbilanzzeitraum) durchgeführt.

2.1.3 Re - Zertifizierungsaudit

Das Re-Zertifizierungsaudit (Anschlussaudit) ist ein vollständiges Systemaudit, bei dem geprüft wird, ob der Betrieb die Systemanforderungen weiterhin erfüllt und ggf. vereinbarte Korrekturmaßnahmen umgesetzt hat. Verfahren und Unterlagen werden rückwirkend kontrolliert und stichprobenartig geprüft. Das Re- Zertifizierungsaudit und die darauffolgende Zertifizierungsentscheidung werden vor Ablauf des bestehenden ein Jahr gültigen Zertifikats durchgeführt, damit eine lückenlose Zertifizierung gegeben ist. Jeder Betrieb trägt die alleinige Verantwortung dafür, dass die diesbezüglich geltenden Fristen eingehalten werden. Die Zertifizierungsstelle muss SURE vor der Re - Zertifizierung eines Auftraggebers informieren, wenn ein schwerwiegender Verstoß gegen die nachfolgenden SURE - EU -System Anforderungen erkannt wird:

- wahrheitsgemäße und korrekte Angabe aller RED II -relevanter Systeme während des Registrierungsprozesses, an denen der Auftraggeber teilnimmt bzw. teilgenommen hat
- im Vorfeld und während des Audits sind dem Auditor alle relevanten Informationen vorzulegen; dazu zählen unter anderem die Massenbilanz, THG - Berechnungen und sonstige Nachweise
- die Erfüllung der Nachhaltigkeitskriterien bleibt gewährleistet.

2.1.4 Vorgezogenes Re - Zertifizierungsaudit

Das vorgezogene Re-Zertifizierungsaudit ist ein Überwachungsaudit, welches innerhalb einer sechswöchigen Frist vor Ablauf von sechs Monaten nach der Erstzertifizierung vor Ort durchgeführt wird. Das vorgezogene Re - Zertifizierungsaudit ist ein vollständiges Systemaudit und entspricht dem Re - Zertifizierungsaudit nach 2.1.3. Im Rahmen einer vorgezogenen Re - Zertifizierung wird das Zertifikat der Erstzertifizierung nach sechs Monaten, vor Ablauf der 12 - monatigen Gültigkeit, durch die Zertifizierungsstelle entzogen und für ungültig erklärt. Der Auftraggeber erhält eine vom Systemgeber SURE automatisch generierte E-Mail mit einer Benachrichtigung über den vorgenommenen Entzug des Erstzertifikats. Die vorgezogene Re - Zertifizierung und die darauffolgende Zertifizierungsentscheidung werden vor Entzug des bestehenden Erstzertifikats durchgeführt, um eine lückenlose Zertifizierung zu gewährleisten. Eine zeitliche Überschneidung des Erstzertifikats mit dem Folgezertifikat ist nicht zulässig.

Anlage 1 – Beschreibung des Zertifizierungsverfahrens nach den Anforderungen des Zertifizierungssystems SURE - EU



2.1.5 Nachaudit

Ein Nachaudit ist erforderlich, wenn es während des vorherigen Audits Beanstandungen bezüglich der Erfüllung der SURE - EU - System Vorgaben gab, die einen Beitritt zum System verhindern oder zum Verlust der bestehenden Zertifizierung führen würden. Ein Nachaudit, das innerhalb von drei Monaten nach dem vorherigen Audit stattfinden muss, soll vorrangig sicherstellen, dass die vereinbarten Korrekturmaßnahmen umgesetzt wurden. Im Zeitraum zwischen dem nicht bestandenen Audit und dem Nachaudit inkl. positiver Zertifizierungsentscheidung darf der Betrieb keine als nachhaltig ausgewiesenen Erzeugnisse liefern. Wenn nach drei Monaten kein Nachaudit erfolgt ist, ist ein vollständiges Erstaudit erforderlich.

2.2 Sonderaudit

Sonderaudits können von SURE dann angeordnet und/oder auch von SURE durchgeführt werden, wenn ein Verstoß vermutet wird oder Krisen bzw. Vorfälle auftreten oder andere Gründe vorliegen. Die Auswahl der zu kontrollierenden Systemteilnehmer erfolgt unter Anwendung objektiver Kriterien. Darüber hinaus können Sonderaudits auch auf Basis einer stichprobenartigen Auswahl vorrangig von Auditoren und Zertifizierungsstellen eingeleitet werden. Die Sonderaudits bei Systemteilnehmern können sowohl von SURE - Auditoren begleitet als auch von SURE beauftragten Personen unabhängig durchgeführt werden.

2.2.1 Spot Audit

Bei einem Spot - Audit handelt es sich um ein kurzfristig angemeldetes Audit. Der Fokus der Spotaudits liegt in der Regel auf der Überprüfung von Hinweisen auf nicht systemkonformes Handeln/Verhalten oder ausgewählter Nachhaltigkeitskriterien. Diese Art Audit kann sowohl bei einem Systemteilnehmer als auch bei einer Zertifizierungsstelle durchgeführt werden.

2.3 Prüfintervalle

Die Zertifizierungsstelle muss mindestens einmal pro Jahr ein vollständiges Systemaudit (Re - Zertifizierung) durchführen, um zu überprüfen, ob der Betrieb noch die Vorgaben für die Zertifizierung erfüllt. Das Re - Zertifizierungsaudit und die darauffolgende Zertifizierungsentscheidung werden vor Ablauf des bestehenden Zertifikats durchgeführt, damit eine lückenlose Zertifizierung gegeben ist.

Darüber hinaus gilt: Innerhalb einer sechswöchigen Frist vor Ablauf von sechs Monaten nach der Erstzertifizierung muss ein obligatorisches Überwachungsaudit stattfinden. Für Sammelstellen und Händler, die sowohl mit Abfällen und Reststoffen als auch mit Rohstoffen (z. B. Pflanzenöl) handeln, wird das zusätzliche Überwachungsaudit drei Monate nach dem Erstaudit (für den ersten Massenbilanzzeitraum) durchgeführt.

Anlage 1 – Beschreibung des Zertifizierungsverfahrens nach den Anforderungen des Zertifizierungssystems SURE - EU



3 MANAGEMENT VON NICHTKONFORMITÄTEN

Ein Zertifikat oder eine Kontrollbescheinigung kann nur ausgestellt werden, wenn ein Audit durchgeführt wurde und alle zutreffenden Zertifizierungssystemanforderungen gemäß der aktuellen und anzuwendenden Versionen der SURE -EU Systemdokumente „Systemgrundsätze für den Zertifizierungsprozess“ und „Systemgrundsätze für das Integritätsmanagement“ erfüllt wurden.